



Allgemeine Vertragsinformationen

1. **Livv.protect ist ein Produkt der**

LV 1871 Private Assurance AG
Austrasse 15
9495 Triesen
Fürstentum Liechtenstein

Tel.: +423 23 88 300
Fax: +423 23 88 399
office@lv1871private.com
www.lv1871private.com

Rechtsform: Aktiengesellschaft
Sitz: Vaduz, Fürstentum Liechtenstein
Handelsregister Liechtenstein
Registernummer: FL-0002.303.966-0

2. Für unser Unternehmen ist folgende Aufsichtsbehörde zuständig:
Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA),
Landstrasse 109
Postfach 279
9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein
3. Für Deinen Vertrag gilt das Recht der Republik Österreich.
4. Die Ablebensversicherung bietet Versicherungsschutz im Ablebensfall. Bei Erleben des Vertragsablaufs endet der Vertrag ohne weitere Leistung.
5. Angaben zur Laufzeit Deines Vertrags und weitere Daten kannst Du Deinem persönlichen Angebot sowie Deiner Polizza entnehmen.

6. Die Beiträge für Deine Versicherung kannst Du je nach Vereinbarung durch Jahres- oder Monatsbeiträge entrichten. Bei monatlicher Zahlweise fällt ein Unterjährigkeitszuschlag an. Die genaue Höhe kannst Du Deinem persönlichen Angebot entnehmen. Die Versicherungsperiode beträgt bei Jahresbeiträgen ein Jahr, ansonsten entsprechend der Zahlungsweise einen Monat.
7. Du kannst den Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Schluss der Versicherungsperiode ganz oder teilweise kündigen. Die Versicherungsperiode umfasst bei Jahreszahlung ein Jahr, bei unterjähriger Beitragszahlung entsprechend der Zahlungsweise einen Monat.

Deine Kündigung muss in **geschriebener Form**, entweder per

- Brief an: LV 1871 Private Assurance AG, Austrasse 15, 9495 Triesen, Fürstentum Liechtenstein
- Email an: info@livv.at
- Telefax an: 0810 9554 288848

erfolgen. Die Absendung der Kündigung innerhalb der o.g. Fristen reicht aus.

8. Für Deinen Vertrag bestehen folgende **Rücktrittsrechte**:
 - a) **Rücktrittsrecht nach § 165a Versicherungsvertragsgesetz***

Gemäß § 165a VersVG* kannst Du binnen 30 Tagen ab Verständigung vom Zustandekommen des Vertrages **formfrei** und ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Frist zum Rücktritt beginnt erst zu laufen, wenn Du über dieses Rücktrittsrecht belehrt wurdest und wir Dir unsere Anschrift mitgeteilt haben.
 - b) **Rücktrittsrecht nach § 5b Versicherungsvertragsgesetz***

Gemäß § 5b VersVG* kannst Du innerhalb von 2 Wochen vom Versicherungsvertrag in **geschriebener Form** zurücktreten, wenn Du

 - die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Festsetzung und Änderung der Beiträge vor Abgabe Deiner Vertragserklärung oder
 - die nach § 252 und § 253 VAG* erforderlichen Informationen und sofern die Versicherung über Vermittlung eines Versicherungsagenten abgeschlossen wurde, auch die in §§ 137f Abs. 7 und 8 und § 137g i. V. m. § 137h GewO* vorgesehenen Mitteilungen

* Die genauen Gesetzestexte kannst Du unter <https://www.ris.bka.gv.at/Bundesrecht/> nachlesen.

nicht erhalten hast. Die Frist zum Rücktritt beginnt erst zu laufen, wenn Du die Polizza und die Versicherungsbedingungen erhalten hast und die vorgenannten Mitteilungspflichten erfüllt wurden und Du eine Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten hast. Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach Zugang der Polizza und der Belehrung über das Rücktrittsrecht.

c) **Rücktrittsrecht nach § 5c Versicherungsvertragsgesetz***

Gemäß § 5c VersVG* kannst Du innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen vom Versicherungsvertrag in **geschriebener Form** zurücktreten. Die Frist zur Erklärung des Rücktritts beginnt, wenn Du die nach § 252 und § 253 VAG* erforderlichen Informationen (sofern der Vertrag über einen Versicherungsvermittler abgeschlossen wurde, auch die in §§ 137f Abs. 7 und 8 und § 137g i. V. m. § 137 GewO* vorgesehenen Informationen), die Polizza, die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Festsetzung und Änderung der Beiträge und eine Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten hast. Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach Zugang der Polizza und der Belehrung über das Rücktrittsrecht.

d) **Rücktrittsrecht nach § 8 Fern-Finanzdienstleistungsgesetz***

Gemäß § 8 FernFinG* kannst Du bei Versicherungsverträgen, die im Wege des Fernabsatzes (z. B. über das Internet) abgeschlossen wurden, innerhalb von 30 Tagen zurücktreten. Die Frist beginnt, sobald wir Dich über den Vertragsschluss informiert haben und Du die Vertragsbedingungen erhalten hast. Der Rücktritt ist **schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger** zu erklären.

e) Die Form Deiner Rücktrittserklärung ist im jeweiligen Rücktrittsrecht angegeben. Deine Rücktrittserklärung muss – je nach Form – entweder per

- Brief an: LV 1871 Private Assurance AG, Austrasse 15, 9495 Triesen, Fürstentum Liechtenstein
- Email an: info@livv.at
- Telefax an: 0810 9554 288848
- Telefon unter: 0800 501504

erfolgen. Die Abgabe oder Absendung der Rücktrittserklärung (je nach erforderlicher Form) innerhalb der o. g. Fristen reicht aus.

* Die genauen Gesetzestexte kannst Du unter <https://www.ris.bka.gv.at/Bundesrecht/> nachlesen.

9. Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen
Gemäß Art. 161 des liechtensteinischen Versicherungsaufsichtsgesetzes bilden die Vermögenswerte zur Deckung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Konkurs des Versicherungsunternehmens eine Sondermasse nach Art. 45 der Konkursordnung zur Befriedigung der Versicherungsforderungen.

10. Den zuletzt veröffentlichten Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der LV 1871 Private Assurance AG findest Du auf unserer Webseite unter folgendem Link:
www.lv1871private.com/Unternehmen/Downloads.